

**HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DER VG WORT-FORMULARE**  
für die Anmeldung von HF- und FS-Sendungen in Deutschland **ab 2004**

- Ausstrahlungen von Dokus, Reportagen, Fernsehserien und Filmen werden nach der 1. Meldung gespeichert. Jedes Werk kann nur einmal bei der VG Wort angemeldet werden.
- Interviews, Beiträge etc. werden jedes Jahr getrennt abgerechnet. Wir ersuchen Sie, zwei Jahrgänge nicht auf einer Sammelkarte zu notieren.
- Bitte melden Sie immer nur Ihren tatsächlich eigenen Wort- bzw. Textanteil. O-Töne, Zitate und Musik müssen abgezogen werden, Beiträge unter einer Minute Sendelänge können nicht berücksichtigt werden.
- Für Beiträge in Sendungen gleichen Titels (Magazinsendungen u.ä.) oder für Folgen einer Serie sind **Sammelformulare** zu verwenden.
- Die ein- oder mehrmalige Wiederholung einer Sendung im selben Programm durch dieselbe Sendeanstalt innerhalb eines Zeitraumes von 4 aufeinander folgenden Wochen wird mit einer einmaligen Vergütung von 30% berücksichtigt. Für die Wiederholung einer Sendung bzw. für die Wiederholung von Folgen einer Serie ist ein separates Formular zu verwenden.
- Einsendeschluss für das zurückliegende Jahr ist der 15. Jänner. Später bei der Literar-Mechana eingehende Meldungen werden gesammelt und in der nächsten VG WORT-Abrechnung im folgenden Jahr berücksichtigt.
- Als Abendprogramm gelten alle Sendungen, die ab 17.30 Uhr beginnen.
- Sendungen der **Deutschen Welle** werden nicht berücksichtigt.
- Ihre **VG WORT-Nummer** ist Ihrem Literar-Mechana Kontoauszug zu entnehmen.
- Die Meldeformulare können jederzeit kostenlos angefordert werden.
- Autoren, die der Literar-Mechana neu beigetreten sind, können nur jene Sendungen melden, die ab dem Jahr des Beitrittes zur Literar-Mechana stattgefunden haben. Ansonsten gilt eine zweijährige Nachverrechnungsfrist.
- **WICHTIG:**  
Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **inkl. Durchschlag** zurück.